



Heimat- und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V.



Ansprechpartner:

*Rolf Maßmann, Hauptstraße 73, HX-Ovenhausen Tel.: 05278/1232
Mobil: 0172/2856544*

Antrag zur Anmietung des Schützenhauses (Mietvertrag)

Am
Wochentag Tag Monat Jahr

Antragsteller:
(Name, Vorname)

.....
(PLZ, Wohnort, Straße, Haus Nr.)

..... **Status des Antragstellers?**
(Telefon)

Mitglied im HSV: o ja
o nein

*Der Antragsteller (Mieter) verpflichtet sich, entsprechend der **im Schützenhaus ausgehängten Hausordnung**, die Anlage im Sinne seiner Veranstaltung zu nutzen und **für Schäden aufzukommen**, die während der Veranstaltung am Grundstück, Gebäude oder am Inventar entstanden sind.*

*Als Entgelt für die Nutzung erhält der HSV: o vom Mitglied 100 €
o vom Nichtmitglied 150 €*

Leider sind wir genötigt, die Preise ab den 01 Februar 2012 für die Vermietung auf die oben genannten Werte anzupassen, da die im Mietpreis enthaltenen Kosten für Wasser und Strom stark gestiegen sind.

Enthalten darin sind sämtliche Nebenkosten, einschließlich der Reinigung des Fußbodens und der Toiletten. Die Benutzung des Abstellraumes und der Schiessbahn ist untersagt.

Die Kautions beträgt 50,00 €.

*Alle Zahlungen sind beim Empfang des Schlüssels im **Voraus** zu leisten. Die Kautions wird nach Rückgabe des Schlüssels, spätestens um 11 Uhr des Folgetages, und Begutachtung der Anlage und des Inventars zurückgezahlt sofern es keinen Anlass zur Reklamation durch den Vertreter des HSV gibt.*

..... Datum Antragsteller HSV

PS: Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei der Bewirtung, etc. auch die heimischen Anbieter / Betriebe berücksichtigen.;

*Bankverbindungen: Sparkasse Höxter (BLZ 472 515 50) KTO. 14 000 459
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold (BLZ 472 601 21) KTO. 270 7144 000*

HAUSORDNUNG

für das Schützenhaus (Schießstand)

Des Heimat- und Schützenverein Ovenhausen 1575.V.

Von den Benutzern wird eine pflegliche Behandlung des Hauses und des Inventars erwartet. Eine übermäßige Verschmutzung des Bodens, der Wände und des Mobiliars ist zu vermeiden. Sofern Bedienungsanleitungen (z.B. für Heizung, etc.) vorliegen, ist diesen Folge zu Leisten.

Die Anmeldung für die Benutzung erfolgt beim Ansprechpartner

Die Schlüssel können von dem Mieter nach Vereinbarung mit dem Ansprechpartner in Empfang genommen werden.

Der Empfänger des Schlüssels wird an Ort und Stelle über die Handhabung der Einrichtung eingewiesen..

Hierzu ist folgendes zu beachten:

- *benötigte Reinigungsmittel oder Handtücher sind mitzubringen*
- *das gesamt Inventar wie Tische, Stühle, Theke und Küche ist nach der Nutzung zu reinigen*
- *die Räume sind besenrein zu hinterlassen, allerdings sind grobe Verschmutzungen zu beseitigen*
- *der anfallende Müll (auch auf dem WC) muss durch den Mieter entsorgt werden*
- *nach der Feierlichkeit sind die Räume ausreichend zu lüften*
- *benutztes Geschirr, Besteck und Gläser etc. sind gereinigt einzuräumen*
- *die Bestuhlung ist so herzurichten, wie sie vorgefunden wurde (Stühle auf den Tischen)*
- *die Heizung ist in Automatikbetrieb zu bringen und auf 20° Grad einzustellen*
- *die Beleuchtung ist abzuschalten*
- *beim Verlassen des Schützenhauses sind die Rollos zu schließen*

Vor der Rückgabe der Schlüssel wir durch den Ansprechpartner des HSV oder eines Vertreters eine Kontrolle durchgeführt. Sollte diese ergeben, dass Schäden am Haus, der Einrichtung oder der Toilettenanlage festgestellt werden, so wird der Antragsteller (Mieter) dafür haftbar gemacht und die entrichtete Kautions nicht zurückgezahlt. Bei Verlust der Schlüssel ist der Benutzer für die Schlüsselanlage ersatzpflichtig.

Der Antragsteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder Dritte, im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung verursacht werden.

Der Antragsteller stellt den Heimat - und Schützenverein Ovenhausen von 1575 e.V. von allen Schadensansprüchen, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können, frei.

Nach der Versammlungsstättenverordnung ist folgendes zu beachten:

- 1. Alle Ein- und Ausgänge (Notausgänge) sind stets freizuhalten und dürfen nicht abgeschlossen sein.**
- 2. Nur schwer entflammare imprägnierte Dekoration dürfen verwendet werden.**